

Schwimm-Verband Südwestfalen Endaustragung des Deutschen Mannschaftswettbewerbes Schwimmen der Jugend (DMSJ) und kindgerechter Wettkampf der E-Jugend (KGW) am 06. und 07. Februar 2010 im Hallenbad Dortmund-Lütgendortmund

Veranstalter: Schwimm-Verband Südwestfalen e.V.
Ausrichter: Waspo Dortmund-Nette
Austragungsort: Hallenbad Do.-Lütgendortmund, Volksgartenstr. 80, 44388 Dortmund
 Startbahnen: 5 , durch Wellenkillerleinen getrennt
 Bahnlänge: 25 m
 Wassertiefe: 1,80 m – 3,50 m
 Wassertemperatur: ca. 26°C
 Zeitmessung: Handzeitnahme

W E T T K A M P F F O L G E:

1. Veranstaltungsabschnitt: Samstag, 06. Februar 2010

Einlass: 14:00 Uhr; Kampfrichtersitzung: 14:15 Uhr;
 Ende des Einschwimmens: 14:50 Uhr; Beginn: 15:00 Uhr.

Wettk.-Nr.:	41	4 x 50m Kraulstaffel	weibl./männl.	Jugend E (Jg.01/02) KGW
	1	4 x 100m Freistilstaffel weibl.	Jugend D	(Jg.99/00)
	2	4 x 100m Freistilstaffel männl.	Jugend D	(Jg.99/00)
	3	4 x 100m Freistilstaffel weibl.	Jugend C	(Jg.97/98)
	4	4 x 100m Freistilstaffel männl.	Jugend C	(Jg.97/98)
	5	4 x 100m Freistilstaffel weibl.	Jugend B	(Jg.95/96)
	6	4 x 100m Freistilstaffel männl.	Jugend B	(Jg.95/96)
	7	4 x 100m Freistilstaffel weibl.	Jugend A	(Jg.93/94)
	8	4 x 100m Freistilstaffel männl.	Jugend A	(Jg.93/94)

Wettk.-Nr.:	42	4 x 50m	Bruststaffel	weibl./männl.	Jugend E KGW
	9 bis 16	4 x 100m	Bruststaffel		Jugend D - A

Wettk.-Nr.:	43	4 x 50m	Rückenstaffel	weibl./männl.	Jugend E KGW
	17 bis 24	4 x 100m	Rückenstaffel		Jugend D - A

2. Veranstaltungsabschnitt: Sonntag, 07. Februar 2010

Einlass: 13:00 Uhr; Kampfrichtersitzung: 13:15 Uhr;
 Ende des Einschwimmens: 13:55 Uhr; Beginn: 14:00 Uhr.

Wettk.-Nr.:	44	4 x 25m	Schm.-staffel	weibl./männl.	Jugend E KGW
	25 bis 26	4 x 50m	Schmetterlingsstaffel		Jugend D
	27 bis 32	4 x 100m	Schmetterlingsstaffel		Jugend C – A

Wettk.-Nr.:	45	4 x 25m	Lagenstaffel	weibl./männl.	Jugend E KGW
	33 bis 40	4 x 100m	Lagenstaffel		Jugend D - A

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN:

1. Es gelten die Wettkampf-Bestimmungen (WB), die Wettkampflizenzordnung (WLO) die Rechtsordnung (RO) und die Antidopingordnung (ADO) des DSV.
2. Teilnahmeberechtigt sind Mitglieder von Vereinen, die dem Schwimm-Verband Südwestfalen (SVSW) angehören und im Besitz der Verbandsrechte sind. Mit der Abgabe der Meldung hat der meldende Verein zu versichern, dass die gemeldeten Schwimmer ihre Sportgesundheit gemäß § 7 WB nachweisen können, die Schwimmer gemäß § 11 und 15 WB im Lizenzregister des DSV erfasst sind und die Jahreslizenz (gilt nicht für die Jugend „E“) bezahlt haben. Liegt diese Versicherung nicht vor, sind die Meldungen vom Veranstalter (Meldeanschrift) zurückzuweisen.
3. Wird eine Staffel disqualifiziert, kann die Staffel den Wettkampf, in dem sie disqualifiziert wurde, am Schluss des selben Veranstaltungsabschnitts wiederholen. Wird die nachschwimmende Staffel oder eine weitere Staffel in einem anderen Wettkampf disqualifiziert, scheidet die Vereinsmannschaft aus dem DMSJ-Wettbewerb aus. Jeder Schwimmer kann nur in einer Mannschaft seines Vereins auf einer Wettbewerbsebene gewertet werden. Bei Nichteinhaltung dieser Bestimmung werden alle betroffenen Mannschaften dieses Vereins disqualifiziert. Das Weitere regelt die jährlich veröffentlichte Durchführungsbestimmung des DSV für alle DMSJ-Wettkämpfe.
4. Für die SVSW-Endaustragung des DMSJ qualifizieren sich die **fünf** Mannschaften mit den niedrigsten Gesamtzeiten aller Vorausscheidungen auf SVSW-Ebene (Fernwertung), in den Altersklassen der Jugend A, B, C und D. Der kindgerechte Wettkampf der E-Jugend ist nicht Bestandteil des DMSJ. Für den getrennt zu sehenden kindgerechten Wettkampf der E-Jugend qualifizieren sich die **zehn** Mannschaften mit den niedrigsten Gesamtzeiten aller Vorausscheidungen auf SVSW-Ebene (Fernwertung). **Die letztmögliche Austragung für die Vorausscheidungen ist am 31. Januar 2010**
5. Die Laufeinteilung erfolgt entsprechend der Vorausscheidungs-Gesamtzeit der Mannschaften und gilt für alle Wettkämpfe. Gemäß WB § 125, Abs. 6, wird für die gesamte Veranstaltung die **„Ein-Start-Regel“** festgelegt, für den kindgerechten Wettkampf gilt die **„Zwei-Start-Regel“**.
6. Zur Zusammenstellung der an der SVSW-Endaustragung DMSJ/KGW teilnehmenden Mannschaften, sind durch die Veranstalter/Ausrichter der Vorausscheidungen auf Kreis-, Stadt- oder Vereinsebene (Durchführung nach WB § 104) Melde- und Ergebnisbogen für den DMSJ/KGW (DSV-Form 106) zu führen und durch den Schiedsrichter kontrolliert und unterschrieben unmittelbar nach Schluss der Veranstaltung gesammelt an den Sachbearbeiter Wettkampfwesen (s. unten) zu senden. Dabei ist auf den Formblättern die Kennzeichnung der Teil- oder Nichtteilnahme an der SVSW-Endaustragung des DMSJ/KGW eindeutig zu vermerken. Ist dieses nicht eindeutig vermerkt, wird eine Nichtteilnahme vorausgesetzt. Die Formblätter (DSV Form 106) müssen unbedingt die vollständige Anschrift des Vereins für die Zusendung des Qualifikationsergebnisse sowie eine Telefonnummer enthalten, unter der der Verein für Rückfragen telefonisch erreichbar ist. Qualifikationsergebnisse können ab Montag, dem **01. Februar 2010, ab 19:00 Uhr** beim Sachbearbeiter Veranstaltungswesen erfragt werden. Dem Ausrichter ist bis Dienstag **02. Februar 2010 bis 19:00 Uhr** eine Namensliste, getrennt nach Mädchen/Jungen, der eventuell infragekommenden Staffelteilnehmer mit Namen und Jahrgang zur Verfügung zu stellen. Diese Namenslisten sind zu senden an:
Klaus Wohlfahrt, Davidisstr. 33, 44143 Dortmund
Tel.: 0231-510070 – Email: svswmeldungen@waspo-nette
7. Bei Meldungen per Email wird dem meldenden Verein eine Empfangsbestätigung per Email über den Eingang seiner Meldung zugesandt. Erhält der meldende Verein diese Bestätigung bis zum Meldeschluss nicht, gilt die Meldung als nicht abgegeben. In diesem Fall muss der meldende Verein bis spätestens 24 Stunden nach Meldeschluss selbst tätig werden. Bei Meldungen per Post muss der meldende Verein selbst bei o.g. Person nachfragen ob seine Meldung angekommen ist. Eine Benachrichtigungspflicht besteht hier nicht.

8. Das Meldegeld – Endaustragung - beträgt pro Mannschaft 30,00 Euro. Es ist vor Beginn des ersten Veranstaltungsabschnitt an den Ausrichter zu zahlen oder auf das Konto Bodo Hein, Stadtparkasse Kamen, Konto 4561189 BLZ 44351380 zu überweisen, die Kopie des Einzahlungsbelegs ist den Meldungen beizulegen. **Erfolgt die Zahlung nicht bis zum Veranstaltungsbeginn, erhalten die Mannschaft Startverbot.** Mit der Bezahlung des Meldegeldes sind dem Ausrichter vollständig ausgefüllte Startkarten für jede Staffel und für die Mannschaften das DMSJ-Formblatt (DSV-Form 106) je Mannschaft mit vollständigen Vereinsangaben und den vollständigen Angaben aller zum Einsatz kommenden Aktiven für die entsprechenden Wettkämpfe sowie dem verbindlichen Vermerk der möglichen Teil- oder Nichtteilnahme am DMSJ-Endaustragung des SV-NRW vorzulegen.
9. Die Siegerehrungen des DMSJ findet am Sonntag, den 07. Februar 2010, unmittelbar im Anschluss an den letzten Wettkampf statt. Die Siegerehrung des kindgerechten Wettkampfes findet nach Ende Wettkampf 45 statt.
Als Auszeichnung erhalten:
Medaillen: Platz 1 bis 3 (alle Teilnehmer)
Urkunden: Platz 1-12 (nur die Teilnehmer am KGW)
Die Siegerehrungen sind Bestandteil des Wettkampfes. Medaillen und Urkunden werden nicht per Post nachgesandt.
10. Vereine, die sich für die DMSJ/KGW-Endaustragung im SVSW qualifiziert und eine Einladung erhalten haben, jedoch nicht teilnehmen trotz Teilnahmevermerk auf dem DMSJ-Ergebnisbogen des Vorentscheides, haben neben dem Meldegeld ein erhöhtes, nachträgliches Meldegeld in Höhe von 60,00 Euro pro Mannschaft zu zahlen.
11. Kampfgericht: Fünf Kampfrichter werden für die Endaustragung vom Sachbearbeiter Kampfrichterwesen des Schwimm-Verbandes Südwestfalen benannt. Darüber hinaus ist wie folgt zu verfahren: Jeder meldende Verein hat zwei geprüfte Kampfrichter zu stellen. Bei Nichtstellung eines Kampfrichters wird eine Ordnungsgebühr in Höhe von 35,00 Euro je Abschnitt und fehlendem Kampfrichter gegen den betreffenden Verein erhoben. Das Kampfgericht wird in Zusammenarbeit mit dem jeweils zuständigen SB-Kampfrichterwesen SVSW vervollständigt.

Ansprechpartner seitens des Veranstalters ist: Sb Veranstaltungswesen:
Herr Reimund Schönrock, Märkische Str. 149, 44141 Dortmund; Tel.: 0231 415555
Fax: 0231 4270996 Mobil: 0160 91940408 E-Mail: reimund.schoenrock@t-online.de

Schwimm-Verband Südwestfalen
Bodo Hein
Fachwart Schwimmen

Reimund Schönrock
SB Veranstaltungswesen

Ausrichter
Waspo Nette e.V.
Klaus Dieter Wohlfahrt